

# **FÖRDERGRUNDSÄTZE**

## **des Landessportbunds Berlin e.V.**

Beschlossen durch das Präsidium des Landessportbunds Berlin e.V. am 13.10.2025



### **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Allgemeines und rechtliche Grundlagen</b> .....	2
1. Rechtliche Grundlagen .....	2
2. Begriffsbestimmungen .....	2
<b>B. Fördervoraussetzungen</b> .....	2
1. Förderzweck .....	2
2. Gegenstand der Förderung und Verwendung der Fördermittel .....	3
3. Förderungsfähige Ausgaben, Höhe der Förderung .....	3
4. Fördervoraussetzungen und Förderungsempfänger .....	3
<b>C. Verfahren der Förderung</b> .....	4
1. Allgemeines .....	4
2. Antragstellung .....	4
3. Fördervertrag.....	4
4. Mitwirkungspflichten .....	5
5. Verwendungsnachweis .....	5
6. Auszahlung .....	5
7. Rücktritt vom Fördervertrag.....	5
8. Verwendungsprüfung.....	6
9. Erstattung der Fördersumme und Verzinsung .....	6
<b>D. Glossar</b> .....	6
<b>E. Inkrafttreten</b> .....	6
<b>Anlage 1 – Vorliegen des Kinderschutzsigels</b>	

## **A. Allgemeines und rechtliche Grundlagen**

Der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) ist der freie und unabhängige Zusammenschluss der Fachverbände des Amateursports, der Bezirkssportbünde, der dem Sport dienenden sonstigen Institutionen im Land Berlin und der Sportvereine, die bei ihm Mitglied sind. Als solcher gewährt, der Landesportbund Berlin e.V. aus Mitteln, die das Land Berlin, die Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie andere Körperschaften und Organisationen zur Verfügung stellen und aus Eigenmitteln nach Maßgabe dieser Grundsätze Förderungen.

Mit der Förderung kann auch der Anspruch an die Geförderten verbunden werden, Beiträge zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, die im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme weiter konkretisiert werden.

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Den rechtlichen Rahmen für die Förderungen des Landessportbunds Berlin e.V. bilden:

- §§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderungen des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz – SportFG)
- §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften
- die zwischen dem Land Berlin und dem Landesportbund Berlin e.V. getroffene Fördervereinbarung „Zukunftssicherung des Sports“ für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2029
- die jeweilige Förderrichtlinie für das Förderprogramm des zuständigen Mitglieds des Senats
- die allgemeine Verwendungsrichtlinie DKLB-Mittel

### **2. Begriffsbestimmungen**

Im Verhältnis zu den geförderten Vereinen und Verbänden ist der Landessportbund Berlin e. V. Fördergeber. Die geförderten Vereine und Verbände sind Förderempfänger.

## **B. Fördervoraussetzungen**

### **1. Förderzweck**

Das Ziel der Förderung wird durch das jeweilige Förderprogramm und die dazugehörige Förderrichtlinie festgelegt. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Die Vergabe von Fördermitteln folgt den in der Satzung des Landessportbunds Berlin e.V. festgelegten und den mit den Fördermittelgebern beschriebenen Grundsätzen und Zwecken. Insbesondere der

- Förderung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports,
- Grundsicherung der Verbände,

- Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen,
- Förderung des Kinder- und Jugendsports und der Kinder- und Jugendhilfe,
- Nachwuchsförderung,
- Förderung des Ehrenamts und
- Förderung sportlicher Angebote zum Zweck der Inklusion und Integration

## **2. Gegenstand der Förderung und Verwendung der Fördermittel**

Der Gegenstand der Förderung wird durch die jeweilige dem Förderprogramm zugrunde liegende Förderrichtlinie und den Fördervertrag bestimmt. Die Verwendung der Fördermittel ist grundsätzlich nur im ideellen Bereich und im Zweckbetrieb der geförderten Sportorganisation zulässig.

Gegenstände, die mit Mitteln aus diesem Fördervertrag angeschafft werden, sind zu inventarisieren und für den Förderungszweck gebunden, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt. Eine Veräußerung oder anderweitige Verwendung dieser Gegenstände ist vor Ablauf der zeitlichen Bindung nur mit schriftlicher Zustimmung des Landessportbunds Berlin e.V. erlaubt. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Förderempfänger über die Gegenstände frei verfügen.

## **3. Förderungsfähige Ausgaben, Höhe der Förderung**

Die Höhe und die Definition der förderfähigen Ausgaben und der Förderung werden durch die jeweils zugrunde liegende Förderrichtlinie und den Fördervertrag bestimmt.

## **4. Fördervoraussetzungen und Förderungsempfänger**

Die Fördervoraussetzungen werden durch diese Fördergrundsätze und die Fördervoraussetzungen der jeweiligen Förderrichtlinie für das Förderprogramm bestimmt. Spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fördervertrags hat der Förderempfänger gegenüber dem Landessportbund Berlin e.V. folgende Voraussetzungen nachzuweisen.

Der Förderempfänger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Vorliegen der Anerkennung der sportlichen Förderungswürdigkeit durch die zuständige Senatsverwaltung
- Erhebung zeitgemäßer Vereinsbeiträge (pro Monat mindestens: Kinder: 4,60 € / Erwachsene: 6,90 €)
- Vorliegen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Bei eingetragenen Vereinen Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin
- Bei Förderungen von Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen eine gültige DOSB-Lizenz (Weitere auf das jeweilige Förderprogramm bezogene Lizenzregelungen regelt die jeweilige Förderrichtlinie)
- Vorliegen des Kinderschutzsigels des Landessportbunds Berlin e.V. gemäß Anlage 1

## **C. Verfahren der Förderung**

### **1. Allgemeines**

Der Landessportbund Berlin e.V. gewährt Förderungen auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags. Bei der Weiterleitung von erhaltenen Förderungen durch das Land Berlin bringt der Landessportbund Berlin e.V. zum Ausdruck, dass es sich um eine Förderung aus Landesmitteln handelt.

### **2. Antragstellung**

Die Antragsstellung erfolgt beim Landessportbund Berlin e.V. Die Art der Antragsstellung ist durch das jeweilige Förderprogramm bestimmt. Förderanträge können folgendermaßen gestellt werden:

- Schriftlich
- E-Mail
- Über das Förderportal (verpflichtend für die dort definierten Förderprogramme)

Mit dem Förderantrag erklärt der Antragssteller verbindlich:

- Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben
- Seinen Status in Bezug auf den Vorsteuerabzug
- Das Vorliegen der Sicherheit der Gesamtfinanzierung der Gesamtmaßnahme
- Den wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz

Weitere programmspezifische Angaben bestimmen sich durch die dem Förderprogramm zugrundeliegende Förderrichtlinie.

### **3. Fördervertrag**

Die Weitergabe der Fördermittel an den Förderempfänger erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Fördervertrags zwischen dem Landessportbund Berlin e.V. und dem geförderten Förderempfänger. Der Fördervertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Fördergeber und dem Förderempfänger.

Der Fördervertrag regelt insbesondere:

- Art und Höhe der Förderung
- Förderzweck und die Dauer der Zweckbindung der aus der Förderung beschafften Gegenstände
- die Höhe der Förderung und der Umfang der förderungsfähigen Ausgaben,
- den Förderzeitraum
- die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Förderung entsprechend den Nrn. 1 bis 7 ANBest-P
- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, die Rückzahlungsverpflichtungen und die sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Förderempfänger, die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen

Weitere auf das jeweilige Förderprogramm bezogene Inhalte regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

#### **4. Mitwirkungspflichten**

Der Förderempfänger ist verpflichtet, den Fördergeber Landessportbund Berlin e. V. über Sachverhalte unverzüglich zu unterrichten, die zum Wegfall, zur Änderung oder zur Reduzierung der Förderung führen. Hierzu gehören insbesondere:

- Tatsachen, die zu einer Ermäßigung der Förderung führen
- Wegfall oder Änderung des Verwendungszwecks
- Tatsachen, die zur Nichterreichung des Förderzwecks führen
- Wegfall der Antragsvoraussetzungen
- Nichtverbrauch von ausgezahlten Mitteln innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung

Weitere auf das jeweilige Förderprogramm bezogene Mitteilungspflichten regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

#### **5. Verwendungsnachweis**

Der Förderempfänger ist verpflichtet, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Fördermaßnahme diese beim Landessportbund Berlin e. V. abzurechnen. Andere Fristen, auf das jeweilige Förderprogramm bezogen, regelt die jeweilige Förderrichtlinie. Der Verwendungsnachweis muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen des Fördermittelempfängers
- einen einfachen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis mit:
  - Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge mit der Buchungsnummer
  - Einnahmen in zeitlicher Reihenfolge mit der Buchungsnummer
  - Fehlbedarf

Weitere auf das jeweilige Förderprogramm bezogene Mitteilungspflichten regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

#### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung der Fördermittel regelt die jeweilige Förderrichtlinie. Grundsätzlich sind die Fördermittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zu verwenden.

#### **7. Rücktritt vom Fördervertrag**

Der Fördergeber, Landessportbund Berlin e. V., kann aus wichtigem Grund ganz oder teilweise vom Vertrag mit dem Förderempfänger zurücktreten. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
- der Abschluss des Vertrags durch Angaben des Förderempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
- der Förderempfänger seinen im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt.

## **8. Verwendungsprüfung**

Der Fördergeber, Landessportbund Berlin e. V., prüft den Verwendungsnachweis des Förderempfängers. Der Fördergeber ist berechtigt, eine Tiefenprüfung durchzuführen und hierfür zusätzliche Unterlagen anzufordern. Der Förderempfänger ist verpflichtet, diese zur Verfügung zu stellen. Den Umfang der Unterlagen regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

## **9. Erstattung der Fördersumme und Verzinsung**

Nicht oder nicht vollständig verwendete Fördermittel sind dem Fördergeber vom Förderempfänger unverzüglich zu erstatten. Rückzahlungen von Förderungen aufgrund Nichtausschöpfung, Überschreitung der Förderquote oder Kürzung sind vom Förderempfänger innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung ohne Abzüge an das vom LSB e.V. benannte Bankkonto zu leisten.

Der Erstattungsanspruch ist von seiner Entstehung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB jährlich zu verzinsen. Von der Geltendmachung des Zinsanspruchs kann abgesehen werden, wenn der Förderempfänger die Umstände, die zur Erstattung geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb einer vom Landesportbund Berlin e.V. gesetzten Frist leistet.

## **D. Glossar**

Förderempfänger:	Vereine und Verbände als Empfänger von Fördermitteln
Fördergeber:	Landessportbund Berlin e. V.
Fördervertrag:	Der Fördervertrag ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Fördergeber und dem Förderempfänger. Er regelt die Verpflichtungen beider Seiten, wie den Umfang der Förderung, die Verwendung der Mittel, die Laufzeit, die Rechte und Pflichten und die Einhaltung von Förderbedingungen. Der Fördervertrag dient dazu, eine klare und verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen.

## **E. Inkrafttreten**

Die Fördergrundsätze treten ab dem 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen bisherige Fördergrundsätze.

## Anlage 1 – Vorliegen des Kinderschutzesiegels

### A. Prüfung der Notwendigkeit in Bezug auf die Sportorganisation

- a. Hat der Verein unmittelbar oder der Verband/Bezirkssportbund mittelbar Kinder und Jugendliche als Mitglieder?

*Mittelbar bedeutet: Kinder und Jugendliche sind Mitglied in den Mitgliedsvereinen eines Verbands/Bezirkssportbunds.*

- b. Enthält die Satzung beim Zweck des Vereins oder des Vereins/Verbands Regelungen zu Kindern und Jugendlichen?
- c. Gibt es im Verein oder Verband/Bezirkssportbund einen Tätigkeitsbezug zu Kindern und Jugendlichen?

Sollte eine Frage mit ja beantwortet werden, ist das Kinderschutzesiegel verpflichtend für folgende Förderprogramme notwendig.

<b>Förderprogramm</b>	<b>Frist</b>	<b>Übergangsfrist</b>
Allgemeine Verbandsförderung	01.01.2026	31.12.2026
Sportliche Aufgaben	01.01.2026	31.12.2026
Digitalisierung der Verbände	01.01.2026	31.12.2026
Leistungssportförderung und Förderung NK2	01.01.2026	31.12.2026
Förderung Trainer*innen im Spitzensport	01.01.2026	31.12.2026
Hauptberufliche Verwaltungskräfte der Vereine und Verbände	01.01.2026	31.12.2026
Hauptberufliche Verwaltungskräfte der Bezirkssportbünde	01.01.2026	31.12.2026
Förderung Jugendtrainer*innen	01.01.2026	31.12.2026

<b>Förderprogramm</b>	<b>Frist</b>	<b>Übergangsfrist</b>
Kita/Schule und Sportverein/-verband	01.01.2027	31.12.2027
Förderung Übungsleiter*innen	01.01.2027	31.12.2027
Bundesligahilfe	01.01.2027	31.12.2027
Förderung des Schwimmens	01.01.2027	31.12.2027
Sonstige Förderprogramme für Kinder und Jugendliche	01.01.2027	31.12.2027